

Damit das Wasser im Bach gut fließen kann

Der Unterhaltungsverband Aue ist im Stader Südkreis für die Unterhaltung von Wasserläufen verantwortlich

VON HANS-LOTHAR KORDLÄNDER

LANDKREIS. Vorrangige Aufgabe des Unterhaltungsverbands Aue als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist es, in Bächen und Gräben den Wasserabfluss zu gewährleisten. „Weil diese Aufgabe von Anlegern nicht immer zuffriedenstellend erledigt wurde, sollen die notwendigen Arbeiten im Sinne von Naturschutz und Verband weitestgehend zentral geregelt werden“, teilten der neue Vorsitzende Claus Fricke aus Ahlerstedt, Stellvertreter Hans-Dieter Bredenhöft aus Harsefeld und Geschäftsführer Wilhelm Meyer aus Zeyen bei einem Pressegespräch in Ahlerstedt mit.

Der Unterhaltungsverband Aue ist verpflichtet, mehr als 75 Kilometer der sogenannten Wasserläufe II. Ordnung zu unterhalten. Dazu gehören 22 Wasserläufe mit einer höherwertigen Bedeutung,

die vom Verband geräumt und instandgehalten werden. „Darunter auch der Hauptvorfluter Aue“, so die Vorsitzenden. Der Unterhaltungsverband – Nummer 15 –

Aue ist im Juni 1965 gemäß niedersächsischem Wasserschutzgesetz gegründet worden. Mitglieder sind sowohl Grundstückseigentümer als auch Gemeinden im südlichen Stader Landkreis.

So haben die Gemeinden Apensen, Sauensiek und Brest die Mitgliedschaft anstelle der Grundstücksigentümer beim Unterhaltungsverband Aue übernommen. Die Gemeinden Ahlerstedt, Bargstedt und Bliedersdorf zahlen zurzeit auf freiwilliger Basis den Verbandsbeitrag, weil noch keine rechtswirksame gemeindliche Mitgliedschaft eingegangen wurde. In Harsefeld Hornburg und Nottensdorf besteht die Mitgliedschaft der Grund-

stückseigentümer. Die Beitragslasten verteilen sich im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke.

Mit Einführung des Wasserschutzgesetzes im Jahr 1960 begann die Gründung über das Land verteilter Unterhaltungsverbände. Damit wurde die sogenannte Wasserlast auf alle innerhalb der Niederschlagsbezugsweise Einzugsgebiete lie-

genden Flächen als beitragspflichtige Solidargemeinschaft verteilt. Direkte Grundstücksanlieger an Flüssen, Bächen und Gräben wurden somit von der alleinigen Wasserlast befreit.

Wie Geschäftsführer Meyer mitteilte, dient die Gewässerunterhaltung allen Bürgern und Eigentümern sowie den Nutzern von Flächen, da sie eine wichtige Voraussetzung für den ordnungsgemäßen Abfluss des Regens in den Wasserläufen ist. „Die Infrastruktur der Verkehrswege, Siedlungsgebiete, Landwirtschaft und so weiter kann hierdurch aufrechterhalten werden.“

Wie Fricke, Bredenhöft und Meyer informierten, werden vom Unterhaltungsverband zurzeit zwei mittelständische, fachlich versierte Unternehmen mit dem Räumen der Wasserläufe beauftragt. Zurzeit müssen 33 Kilome-

ter Bäche und Gräben geräumt werden. Durch Grundstückseigentümer werden derzeit 8,5 Kilometer Gewässerstrecken in Ordnung gehalten. Bei 34 Kilometern nä-

turnaher Gewässerstrecken werden nur bei Bedarf die punktuellen Abflusshindernisse beseitigt. Bei der überwiegend maschinellen Gewässerunterhaltung hat sich die Räumung mit einem Mähkorb am Raupenbagger durchgesetzt. Verschiedene Wasersläufe werden mit einem Böschungsmäher gemäht oder ge-



Hans-Dieter Bredenhöft, Claus Fricke und Wilhelm Meyer (von links).
Foto Kordländer

schlegelt, die Sohle muss dort noch in Handarbeit geräumt werden. Eigentümer sind verpflichtet, am Graben einen Bereich freizuhalten, damit größere Maschinen eingesetzt werden können.